

chirurgische Polyclinicum ist keine stehende Anstalt, die Kranken kommen entweder, wenn sie ausgehen können, an einen bestimmten Ort hin, um sich von den Studirenden, unter Anleitung des Lehrers, behandeln zu lassen, oder sie werden von selbigen in ihren Privatwohnungen besucht und behandelt. — Das Clinicum im Jacobs-Hospital ist dagegen eine stehende Anstalt, und beruht gegenwärtig auf der Genehmigung des Stadtraths zu Leipzig: daß in dem genannten städtischen Hospital 4 Betten für chirurgische auswärtige Kranke, welche der Director der klinischen Anstalt auswählt, gegen Bezahlung von 2 Thlr. wöchentlich für jeden Kranken offen gehalten werden. — Da hierdurch dem Unterrichtsbedürfniß der Studirenden noch keineswegs genügt wird, so haben seit dem Jahre 1830 zwei Aerzte, die außerordentliche Professoren sind, den gemeinnützigen Entschluß gefaßt, noch ein chirurgisches Polyclinicum zu unterhalten, indem sie unter ihrer Aufsicht, und in der oben angedeuteten Maße, Kranke von Studirenden behandeln und erforderlichen Falls Medicamente und sonstige Bedürfnisse ihnen unentgeltlich verabreichen lassen. Auf diese Weise sind der Angabe des Hrn. Cultministers zu Folge vom 1. März 1830 bis ult. Febr. 1834 2261 Kranke ärztlich behandelt worden und 179 Studirende haben an dieser Unterrichtsanstalt Theil genommen. Die beiden Professoren, die selbige dirigiren, sind aber durch bestrittene Verläge für Aufwartung, Binden, Schienen u. dergl. in einen Vorschuß von 355 Thlr. 3 Gr. gekommen, und das hohe Ministerium beantragt unter diesen Umständen eine Mehrbewilligung von 380 Thlr. über die postulirten 320 Thlr., um den Gehalt der beiden Dirigenten auf 400 Thlr. stellen und auf Unterhaltung der Anstalt selbst 300 Thlr. jährlich verwenden zu können. In Anerkennung der angeführten Beweggründe hat die zweite Kammer das nunmehrige Gesamtpostulat ad Nr. 13. an 700 Thlrn. bewilligt. — Abgesehen von dieser chirurgisch-polyclinischen Anstalt verwendet sich Herr D. Weber in seiner Eingabe noch für Errichtung einer polyclinischen Anstalt für innere Krankheiten, deren eine zeither unter Leitung des Professor Cerutti dadurch bestand, daß derselbe zugleich das Amt eines Armenarztes bekleidete, und daß daher die von ihm und seinen klinischen Schülern den Armen verordneten Arzneien durch die Armenanstalt bezahlt wurden. Nach Auflösung dieses Verhältnisses würde auch die Auflösung dieser Anstalt, die 20 Jahre hindurch großen Nutzen gestiftet, herbeigeführt werden, wenn nicht, wie D. Weber beantragt, zu ihrem Fortbestehen die Bewilligung von jährlich 300 Thlr. zu Anschaffung der nothwendigsten Medicamente erfolgte. — Das hohe Ministerium hat auf diese Vorstellung bei dem

ad Nr. 16. nachträglich gestellten Postulat Rücksicht genommen. In Bezug auf die oben unter dieser Nummer gedachte klinische Anstalt am Jacobs-Hospital ist aber zuvörderst wieder zu erwähnen, daß Hr. D. Weber für die Erweiterungen dieser Anstalt eine Erhöhung des Regierungspostulats von 400 Thlr. auf 1274 Thlr. beantragt hat. Daß das bei Entwerfung des Budgets aufgestellte Postulat von 400 Thlr. den Erfordernissen einer solchen Anstalt nicht genüge, hat das hohe Staatsministerium bei Gelegenheit der Discussion in der zweiten Kammer näher entwickelt und hiernach das Postulat ad Nr. 16. auf 1025 Thlr. gestellt, von denen, den Vorschlägen der medicinischen Facultät entsprechend, 400 Thlr. zu Begründung von 4 Stellen im Jacobshospital für instructive chirurgische Kranke aus der Umgegend von Leipzig, 125 Thlr. zu einem Beitrag zu Unterhaltung zweier Pensionairsgehilfen, Behufs ihrer höheren praktischen Ausbildung in der Anstalt, 100 Thlr. zu Anschaffung einer anatomisch-pathologischen Sammlung, 100 Thlr. zu einem chirurgischen Cabinet und 300 Thlr. zu Bestreitung der Arzneimittel für unvermögende Kranke, Behufs der Wiederherstellung eines innern Polyclinicum, welches seit 1832 aus den oben angegebenen Gründen eingegangen war, verwendet werden sollen. — Diese

1025 Thlr. sind auch zu den angegebenen Zwecken von der zweiten Kammer bewilligt worden.

ad D) Beihilfen und allgemeiner Aufwand. Der beschriebenen ministeriellen Erläuterung nach, bestehen die im jenseitigen Deputationsberichte sub Nr. 17. aufgeführten Beihilfen an Holz- und Getreidedeputaten in a) 198 Schffl. 15 $\frac{1}{2}$ M $\frac{1}{2}$. Korn für das Convictorium, welche auch den Rentämtern Rochlitz, Leisnig, Borna und Leipzig erschüttet, und die Bezahlung dafür in Folge allerhöchster Befehle vom Jahre 1776 und 1819 nach der Kammertaxe mit 348 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. geleistet wird. b) 140 Klaftern Floßholz, die an die Professoren verabreicht und mit 700 Thlr. bezahlt werden. — Diese Naturaldeputate werden von dem Finanz-Ministerio verabsolgt. Die Geldquantia dafür gehören aber auf den Etat des Cultusministeriums. Da sie sämmtlich auf Zusicherungen und Stiftungen beruhen, so läßt sich zwar für den Augenblick eine Verminderung derselben nicht bewerkstelligen, das Staatsministerium erklärt jedoch, daß in Zukunft auf successiven Wegfall dieser Deputate Bedacht genommen werden solle. — Auch die Post sub Nr. 18. wird wegfallen, sobald die beabsichtigte Vereinigung der Fonds der einzelnen Corporationen mit dem allgemeinen Universitätsfonds zur Ausführung gebracht sein wird. — Hinsichtlich der sub Nr. 19. postulirten 200 Thlr. bezieht sich die Deputation auf die Bemerkung des jenseitigen Deputationsberichts und muß ebenfalls deren Bewilligung empfehlen, da der Auszahlung dieser Entschädigungen ausdrückliche Zusicherungen zu Grunde liegen, sie glaubt jedoch, daß die Bewilligung derselben nur transitorisch zu erfolgen brauche, da die fraglichen Entschädigungen nur ad dies vitae oder bis zum Austritt der Empfänger aus der Facultät zugesichert worden sind. — Stimmt sonach die verehrte Kammer mit den Vorschlägen der unterzeichneten Deputation allenthalben überein, so würde für die gesammte Position LXVI. für jedes Jahr der laufenden Finanzperiode 33,351 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. als: ad A. 18,190 Thlr., ad B. 870 Thlr. 18 Gr. 6 Pf., ad C. 8,893 Thlr., ad D. 5,398 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. incl. 200 Thlr. transitorisch, demnächst aber ein für allemal 6,000 Thlr. als Dispositionsquantum zu Ergänzung der Universitätsbibliothek, 200 Thlr. zu Anlegung eines archäologischen Museums, und 1,050 Thlr. zu Bauen in dem Local der anatomischen Anstalt, zu bewilligen sein.

Die bis hierher postulirten Summen werden ohne weitere Discussion von der Kammer einstimmig bewilligt.

An die im jenseitigen Deputationsberichte gegebene summarische Uebersicht des Vermögensbestands der Universität, wurde die Bemerkung angeschlossen: daß ein großer Theil der, der Universität zugehörigen Gebäude sehr baufällig, manche sogar kaum noch einer Reparatur fähig seien, und durch Ausführung von dergleichen Reparaturen und nach Befinden Neubauen, eine nicht unbedeutende Vermehrung der Passivorum der Universität zu befürchten stehe. In dessen Berücksichtigung hat die 2. Kammer einstimmig beschlossen, den Antrag in die Schrift aufzunehmen: „die hohe Staatsregierung möge zum Verkauf sämmtlicher Universitätsgebäude, mit alleiniger Ausnahme des neuen Pauslinums, Einleitung treffen.“ — Die unterzeichnete Deputation empfiehlt ihrer verehrten Kammer, sich diesem Antrage anzuschließen, und glaube nur noch bemerken zu müssen, daß sich derselbe nicht mit auf wirkliche Stiftungsgebäude erstrecken könne, in so fern deren Erhaltung zu Erreichung der stiftungsmäßigen Zwecke nothwendig ist.

Bürgermeister Ritterstädt: Diesen Antrag halte ich in der Allgemeinheit, in welcher er gestellt worden, für bedenklich, da er nicht einmal das erst neuerbaute Augusteum, das Juridicum und ähnliche Gebäude vom Verkaufe ausnimmt. Es scheint mir